

Stadt Bad Rappenau
Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 23.09.2021 - Beginn 18:02 Uhr, Ende 19:57 Uhr
in Bad Rappenau, Kurhaus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

entschuldigt

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Anja Hetke

entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

anwesend bis 21.09 Uhr, TOP 3 nö

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

entschuldigt

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18.08 Uhr (TOP 1 oe)

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

anwesend ab 18.15 Uhr, TOP 2 oe

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

entschuldigt

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

anwesend ab 18.07 Uhr, TOP 1 oe

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

anwesend bis 19.57 Uhr, Ende oeTeil

Presse

Falk-Stephane Dezort
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Eva Goldfuß-Siedl
Miriam Hartl

entschuldigt

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
André Göldenboth
Michael Grubbe
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer
Birgit Stadler

anwesend zu TOP 11 oe

anwesend zu TOP 11 oe

Gäste

Martin Herkommer

anwesend ab 19.20 Uhr bis 20.56 Uhr, TOP 1
noe

Marcel Mayer

entschuldigt

Olaf Werner

anwesend bis 18.30 Uhr, TOP 6 oe

Dieter Wohlschlegel

anwesend bis Ende oeTeil

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.09.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 28 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Timo Reinhardt und Reinhard Künzel benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Zuschüsse
 - 1.3. Umsetzung "Aus für Steingärten" (neues Naturschutzgesetz)
 - 1.4. Neue Mindestziele für "saubere" Fahrzeuge bei öffentlichen Verwaltungen
 - 1.5. Standorte für Blitzersäulen
 - 1.6. Friedhof Zimmerhof
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH 087/2021

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenaau in der Gesellschafterversammlung

 - Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresabschluss 2020
 - Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020
 - Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2020
 - Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021
5. Kurbetriebe Bad Rappenaau 088/2021

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenaau in den Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenaau GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH und der Salinenklinik AG

 - Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2020
 - Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020

- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2020
 - Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021
6. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB 089/2021
 7. Bebauungsplan nach §13a BauGB für das bestehende Wohngebiet „Babstadter Str.“ in Bad Rappenau hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB 093/2021
 8. Gewächshaus für nachhaltigen ganzjährigen Fruchtgemüseanbau in Heinsheim hier: Vorstellung der Planung und Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 092/2021
 9. Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im „Engeloch“ in Bad Rappenau 094/2021
 1. Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplanänderung „Engeloch 2. Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB
 2. Veränderungssperre zum Aufstellungsbeschluss für „Engeloch 2.Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB
 10. Agri-Photovoltaikanlage mit gleichzeitigem Feldfruchtanbau in Fürfeld entlang der Autobahn 095/2021
hier: Vorstellung der Planung und Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
 11. Hochwasserschutzmaßnahmen „Zehn Morgen“ in Bad Rappenau-Babstadt 098/2021
hier: Maßnahmenbeschluss
 12. Ertüchtigung Regenüberlaufbecken RÜB Für 02 in Fürfeld 100/2021
 1. Bereitstellung und Einplanung von weiteren Mitteln im Wirtschaftsplan 2022
 2. Auftragsvergabe
 13. Grundschule Bad Rappenau, Wagnerstraße 7/1 091/2021
Im Zuge der Brandschutzertüchtigung ist die Erstellung eines Pultdaches und Demontage der in die Jahre gekommenen Glaspypamide auf dem Foyer, erforderlich
 1. Maßnahmenbeschluss
 2. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v.95.000,- €
 14. Grundschule Fürfeld, Sinsheimer Str. 16 096/2021
hier: Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen
 1. Maßnahmenbeschluss
 2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln 2021 und Einplanung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2022 ff.
 3. Beauftragung von Architekt und Fachplanern
 15. Sanierung der Salinengebäude 1 und 3 (Ayurveda Garden) 090/2021
hier: Maßnahmenbeschluss:

- Sanierung der Gästezimmer (Saline 3)
- Terrassensanierung (Saline 1)
- Sanierung WC- und Duschanlagen (Saline 1 EG)

16. Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes am Salinengarten 082/2021
 hier: Grundsatzbeschluss und Zustimmung zur Beantragung
 von Fördermitteln aus dem Tourismusinfrastruktur-
 programm 2021

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Stadtkämmerin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spende zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Odenwaldclub Bad Rappenau e.V. Heinz-Jürgen Schulz	Dr.-Gerhard-Pusch-Str. 3 74906 Bad Rappenau	640,25 €	17.08.2021	Spende für eine Bank am Waldstadion

einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
50.1.1 K

1.2.) Zuschüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Bad Rappenau die folgenden Zuschüsse erhalten hat:

- für die Stelle des Klimaschutzmanagers von der Nationalen Klimaschutzinitiative i.H.v. 123.465 Euro für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2023, das sind 75 % der Gesamtausgaben

- für die Umstellung von 143 Straßenleuchten auf LED i.H.v. 32.262 Euro, das sind 30% der Gesamtausgaben
- für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf dem Rathausparkplatz (Kronenstraße) i.H.v. 5.000 Euro, die Gesamtausgaben liegen bei 12.995,90 Euro sowie am Kurhausparkplatz (Fritz-Hagner-Promenade) i.H.v. 4.454,77 Euro, die Gesamtausgaben liegen bei 11.136,93 Euro.

Verteiler:
40.1.1 K

1.3.) Umsetzung "Aus für Steingärten" (neues Naturschutzgesetz)

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Anfrage:

Ich bin von Bürgern angesprochen worden, dass in Bad Rappenau bei Neubauten, sogar bei Mehrfamilienhäusern, immer noch Steingärten angelegt werden.

In Baden-Württemberg ist das Anlegen von Steingärten seit August 2020 verboten laut Naturschutzgesetz.

Das Gesetzespaket geht auf das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ zurück, woraus wesentliche Forderungen übernommen wurden.

Uns von der ÖDP würde nun interessieren, wie diese neue Gesetzeslage in Bad Rappenau umgesetzt wird?

Der Vorsitzende antwortet, dass es hierzu noch keine Auslegungshilfen oder Klarstellungen von Seiten des Landes gibt. Es fehlt schon allein die Definition, was ein Steingarten ist. Zudem ist die Kontrolle der Vorgärten ein personelles Problem.

Verteiler:
10.1.1 E
40.1.1 K

1.4.) Neue Mindestziele für "saubere" Fahrzeuge bei öffentlichen Verwaltungen

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Anfrage:

Bei der öffentlichen Auftragsvergabe müssen zukünftig Mindestziele für emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge erfüllt werden. So hat es die Große Koalition vor der Sommerpause beschlossen. Für PKW ist zum Beispiel ein Anteil von rund 40 Prozent bis 2025 vorgeschrieben (emissionsarme Fahrzeuge, z. B. kleiner 50 g CO₂/km.). Bis 2030 sollen es dann rund 40 Prozent rein elektrische Fahrzeug sein.

Wir bitten dies bei den zukünftigen Beschaffungen zu berücksichtigen! Dabei sollten wir uns schon heute die notwendige Infrastruktur (sprich Ladesäulen) zum Beispiel im Bauhof oder in der Rathautiefgarage bei den nächsten Haushaltsplanungen berücksichtigen.

Verteiler:
30.1.1 K

1.5.) Standorte für Blitzersäulen

Stadtrat Müller weist im Zusammenhang mit dem Beschluss des Technischen Ausschusses am 20.09.2021 darauf hin, dass es noch eine Reihe weiterer geeigneter Standorte für Blitzersäulen im Bereich der Babstadter und Heinsheimer Straße gibt und er regt an, die Sicherheit der hier vorhandenen Querungen zu prüfen.

Der Vorsitzende antwortet, dass man dieses Thema bei der Verkehrsschau berücksichtigt.

Verteiler:
50.1.1 K

1.6.) Friedhof Zimmerhof

Stadträtin Gundi Störner dankt dem Tiefbauamt und den Mitarbeitern des Bauhofes für die rasche Umsetzung der Arbeiten auf dem Friedhof Zimmerhof.

Verteiler:
OB E

2.) Anfragen der Bürger

Eine Bürgerin aus Bad Rappenau klagt, dass es auch als langjährige Kundin kaum möglich ist, im Therapiezentrum kurzfristig einen passenden Termin zu bekommen. Sie hat dies auch schon per Mail der Kur- und Klinikverwaltung mitgeteilt.

Der Vorsitzende sagt eine Kontaktaufnahme durch die Kur- und Klinikverwaltung zu.

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Schriftführerin Eva Goldfuß-Siedl gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 29.07.2021
- FVA-Sitzung am 16.09.2021

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E

- ### **4.) Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH**
- hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der
Gesellschafterversammlung**
- **Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresabschluss 2020**

- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020
- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2020
- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 087/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist kurz auf die umfangreiche Tagesordnung, weswegen in der Gemeinderatssitzung keine Vorstellung durch einen Mitarbeiter der OT-Treuhand stattfindet. Diese fand in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses statt. Der Vorsitzende dankt dem Geschäftsführer der BTB, Herrn Wohlschlegel, und seinem Team, die 2020 aufgrund der Corona-Situation eine schwierige Aufgabe hatten.

Ohne Aussprache ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zum Geschäftsbericht der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH für das Geschäftsjahr 2020 sowie Feststellung des Jahresabschlusses.
2. Zustimmung zum Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.523,00 €. Dieser wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2020.
4. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021.

Einstimmig

5. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020.

Einstimmig

Bei diesem Beschluss sind folgende Mitglieder des Gemeinderates befangen:

- der Vorsitzende
- Dörzbach, Volker
- Winter, Rüdiger
- Jung, Michael,
- Wacker, Birgit
- Hirschmann, Jochen
- Nunn-Seiwald, Alexandra

Daher wird die Abstimmung zu diesem Punkt von OB-Stellvertreterin Anne Silke Köhler geleitet.

Verteiler:
20.1.1 E

- 5.) Kurbetriebe Bad Rappenau
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den
Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad**

- Rappenu GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH und der Salinenklinik AG**
- **Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2020**
 - **Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020**
 - **Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2020**
 - **Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 088/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorstellung der Ergebnisse durch die OT in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses. Er dankt dem Geschäftsführer der KUK, Herrn Werner und den Beschäftigten in den Kliniken, die im Jahr 2020 durch Corona enormen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt waren. Im Hinblick darauf könne von einem ordentlichen Ergebnis gesprochen werden.

Ohne Aussprache ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Kurbetriebe Bad Rappenu für das Jahr 2020.
2. Zustimmung zum Jahresüberschuss in Höhe von 3.743,07 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2020.
4. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2021.

Einstimmig

5. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020.

Einstimmig

Bei diesem Beschluss sind folgende Mitglieder des Gemeinderates befangen:

- der Vorsitzende
- Köhler, Anne Silke
- Hofmann, Bernd
- Störner, Gundi
- Müller, Robin
- Wacker, Martin
- Nunn-Seiwald, Alexandra
- Hofmann, Sven
- Gabel, Gabriela
- Schubert, Lars
- Pendelic Gordan

Daher wird die Abstimmung zu diesem Punkt von OB-Stellvertreter Rüdiger Winter geleitet.

Verteiler:
40.1.1 E

**6.) Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 089/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt: In Wollenberg geht es um die Ausweisung eines Gewerbe- und Mischgebietes am Ortsausgang Richtung Barga. Es soll für ortsansässige Firmen eine Umsiedlungs- bzw. Erweiterungsfläche bieten. In Zimmerhof geht es zum einen um die Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhändlers, zum anderen um die Ausweisung eines Wohngebietes, beide an der Kreisstraße Richtung Hohenstadt.

Stadtrat Klaus Ries-Müller bittet im Namen der ÖDP-Fraktion „um eine getrennte Abstimmung zum Wohngebiet im Zimmerhof, da wir aufgrund der zunehmenden Verkehrsbelastung für den Kernort dagegen sind! Bei den beiden anderen Punkten wie dem Norma-Markt werden wir zustimmen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB nach den Abgrenzungsplänen wie folgt zu:

- Gewerbe- und Mischgebiet „In der Au“ in Wollenberg:
26 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen
- Wohngebiet „Mittlere Flur“ in Zimmerhof:
23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen
- Sondergebiet „Mittlere Flur“ in Zimmerhof:
29 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Verteiler:
40.1.1 E

**7.) Bebauungsplan nach §13a BauGB für das bestehende Wohngebiet
„Babstadter Str.“ in Bad Rappena
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 093/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Ziel des Bebauungsplanes ist es, in dem engen Querschnitt der Babstadter Straße einen verbreiterten Straßenraum zu ermöglichen. Die Umsetzung dieser Planung ist nur langfristig möglich, indem Neubauten künftig vom Straßenraum abrücken.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nach §13a BauGB für das bestehende Wohngebiet „Babstadter Str.“ in Bad Rappenau nach dem Abgrenzungsplan vom 24.08.2021 für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

8.) Gewächshaus für nachhaltigen ganzjährigen Fruchtgemüseanbau in Heinsheim hier: Vorstellung der Planung und Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 092/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass es bei dem Aufstellungsbeschluss in erster Linie um eine politische Aussage geht, ob man das Projekt weiter vorantreiben will oder nicht.

Die stellvertretende Hochbauamtsleiterin Birgit Stadler stellt das Projekt anhand von Plänen vor. Die Pläne sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen. Im Einzelnen nennt sie folgende Punkte: Die Gewächshäuser sollen in zwei Etappen errichtet werden, eins für den Anbau im Sommer, eines für den Anbau auch im Winter. Die Nähe zur Heizenergie von Bauerkompost spricht für den Standort, ebenso die Nähe zu Neckarsulm, wo das Gemüse weiterverarbeitet und umgeschlagen wird (Fa. Vitfrisch). Das Gemüse wird nicht in Bodenkultur sondern in Etagen angebaut. Es werden Becken zur Wasserspeicherung angelegt. Zunächst ist ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan erforderlich, da hier ein regionaler Grünzug verläuft. Dieses Verfahren dauert ca. 2 Jahre. Parallel könnte der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit den notwendigen Gutachten vorangetrieben werden. Darin wird das Projekt auf Herz und Nieren geprüft.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Wie läuft das Verfahren ab? Wie können wir Parameter festlegen? Können wir das Verfahren später noch stoppen?

Die stellvertretende Hochbauamtsleiterin Stadler antwortet, dass der weitere Verlauf von den Gutachten und der Stellungnahme des Regionalverbandes (wegen der erforderlichen Änderung des FNP) abhängt. Im Laufe des Bebauungsplanverfahrens sind drei Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich, hier wäre ein „Stopp“ möglich. Da das Verfahren teuer ist, sollte man es aber bei Problemen rechtzeitig stoppen.

- Der Fraktionssprecher der Grünen Robin Müller beantragt eine Vertagung, da nach Ansicht seiner Fraktion der Betreff der Vorlage „nachhaltiger... Fruchtgemüseanbau“ irreführend ist. Momentan weiß man noch nicht, ob der Anbau tatsächlich nachhaltig möglich ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies das Ziel des Investors ist und dass man dieses Ziel für realisierbar hält. Entsprechend ist auch die Vorlage formuliert. Eine Vertagung hilft nicht, denn ohne Gutachten kommt man hier nicht weiter.

Der Antrag der Grünen auf Vertagung wird mit 10 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Gordan Pendelic anschließend die folgende Stellungnahme ab: „Die Fraktion der Freien Wähler wird je nach persönlicher Überzeugung abstimmen. Auf der einen Seite ist es die charmante Vorstellung ‚Rappenauer‘ Tomaten zu haben, Zustände wie den Wachstumsfarmen in Almeria zu entgegnen, Tomaten nicht 2000 km durch Europa fahren zu lassen und nicht zuletzt ein modernes ‚Leuchtturmprojekt‘ zu unterstützen.

Auf der anderen Seite haben wir auch Verständnis für Einwände, die vorgebracht wurden. Wir sprechen über automatisierte Herstellung von Lebensmitteln. Verständlich, ist das Verglasen eines Ackers für uns nicht alltäglich.

In Zeiten der Dekarbonisierung und 8 Mrd. Menschen auf der Erde, die ernährt gehören, muss man hinterfragen, ob der Weg, den wir die letzten Jahrzehnte gegangen sind, nicht überdacht gehört und wir hier unseren Beitrag leisten wollen.

Ist ein Acker voller Energiemais, der als Biogas verfeuert wird, wertiger als der Anbau eines Lebensmittels unter Glas? Ist eine Herstellung von Tomaten besser oder schlechter als ausgebrachte Gülle, Pestizide und womöglich Erosion? Sind Zustände wie in Almeria, bei denen die Ärmsten unter üblen Bedingungen unter riesigen Plastikfolien unsere Tomaten produzieren, einem solchen Projekt vorzuziehen? Natürlich darf und muss man kritisch sein, dann aber bitte auch konsequent Lebensmittel meiden, die aus der Ferne mit LKW zu uns gekarrt werden.

Oder aber wir machen es wie früher: Ich freue mich auf Einladungen zum Sauerkrautessen bei hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen Gegner, denn wenn, dann bitte saisonal. Umweltschutz gerne, nur nicht vor der Haustüre. Sehr fraglich. Es steht nur eine Entscheidung an, wollen wir es oder nicht.

Wenn wir uns dafür entscheiden, dann werden die nachgelagerten Behörden prüfen, ob das alles seine Ordnung hat im Hinblick auf Umwelt, Bebauung und alles Wesentliche. Eins ist klar, eine Wende unseres Konsumverhaltens steht an, wie? Das muss jeder für sich beantworten.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Reinhard Künzel die folgende Stellungnahme ab:

„Natürlich gibt es in Heinsheim positive und negative Stimmungen zum Projekt Gewerbeansiedlung Gewächshaus. Durch Gespräche in den letzten Tagen bin ich aber der Meinung, dass die Mehrheit der Bevölkerung (v. Heinsheim) dieses Projekt nicht verwirklicht haben will. Die Zerstörung der Natur durch geplante Rückhaltebecken und Erweiterung des Bauer Kompostgeländes wird das Ende des Naturschutzgebiets Gässnerklinge durch Wasserentzug bedeuten.

Ich bin kein Klimaexperte, aber für die Erhitzung von 14 Hektar Glasfläche durch Sonneneinstrahlung kann für das Kleinklima um das geplante Gelände nicht förderlich sein. Es wird ein regionales Sterben von Kleinlebewesen und damit ein Umbruch der Flora und Fauna im gesamten Einzugsgebiet der Anlage stattfinden. Es gibt noch viele weitere Argumente gegen dieses Projekt, (die werden von anderen vorgetragen).

Vor Jahren wurde in Bonfeld die Ansiedlung eines fast ähnlich umstrittenen Gewerbes durch die örtliche Bevölkerung verhindert. Ich appelliere an den Rat der Stadt B.R. den Bürgern des betroffenen Ortsteils Heinsheim die Entscheidung für eine Verwirklichung zu überlassen. Ich und meine Mitstreiter stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu!“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Jochen Hirschmann die folgende Stellungnahme ab:

„Es sprechen sicher auch Punkte für eine Gewächshausanlage in Heinsheim, wie zum Beispiel die regionale Versorgung. Doch es gibt auch negative Punkte, wie die Bodenversiegelung und der große Wasserbedarf gerade bei der Größe des Projektes.

Das Projekt kann unserer Meinung nach wegen dem hohen Wasserbrauch und der Flächenversiegelung nicht als nachhaltig bezeichnet werden. Des Weiteren ist es kein biologischer bzw. ökologischer Gemüseanbau.

Diese negativen Punkte haben uns dann den Ausschlag gegeben, weshalb wir gegen das Projekt stimmen werden.“

Für die Grünen-Fraktion gibt Stadtrat Dr. Lars Schubert die folgende Stellungnahme ab:

„Vor kurzem hat Bad Rappenau den Beitritt zum Klimapakt Baden-Württemberg erklärt und die Stelle eines Klimamanagers besetzt. Klimaschutz soll in Rappenau ernst genommen werden.

Mit dem Ansatz einer ganzjährig betriebenen Gewächshausanlage sehe ich diesen Vorsatz einer Ressourcen- und Klimaschonenden Landnutzung als verfehlt an. Regional ist keineswegs gleichzusetzen mit nachhaltig!

Tomaten brauchen reichlich Wärme, Sonne und Wasser. Tomaten sind in Bad Rappenau unter Glas ganzjährig falsch angesiedelt.

Es ist eben nicht nachhaltig und ressourcensparend unter Kunstbedingungen mit Wärme aus dem Fernwärmeheiznetz und künstlichem Licht mit Substrat Tomaten zu erzeugen, die optisch zwar wie Tomaten aussehen, aber doch letztlich ein Kunstprodukt darstellen. Tomaten wachsen nicht im Winter in unseren Breiten.

Es ist reine Verschwendung von Ressourcen die wir in Zeiten, in denen kurzfristige CO₂-Reduktion und sparsamer Umgang mit Wasser gefragt sind.

Es gibt genügend Untersuchungen, welche belegen, dass regional erzeugtes Gemüse unter Glas ganzjährig, insbesondere auch Tomaten in keiner Weise ressourcenschonend regional angebaut werden können.

Der CO₂-Abdruck ist in jedem Fall schlechter als die überregionale Produktion und keinesfalls CO₂-neutral.

Es gibt hierzu eine Untersuchung im Auftrag des Ministeriums Ländlicher Raum, Ernährung und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2013, welche besagt, dass unter Glas regional gewachsene Tomaten einen CO₂-Fußabdruck von 3 Kg CO₂ pro 1Kg Tomaten ergeben, dies ist etwa 4 mal höher als beim Anbau unter Folientunnel. Auch die Verwendung von Wärmeenergie aus Biomasse verbessert dies nicht. Details können in dem Bericht nachgelesen werden. IFEU-MBW_Gemuese_Bericht_2013-final.pdf

Landschaftsverbrauch:

Die Gewächshausanlage verursacht eine Flächenversiegelung in der Größenordnung der Überbauung der Lidl-Zentrale in Bad Wimpfen. Damit wird Boden über Generationen aus der Nutzung genommen.

Natur und Umweltschutz:

Die Anlage soll unmittelbar direkt oberhalb des Quellzuflusses zu dem Naturschutzgebiet „Gässnersklunge“ gebaut werden, es ist bereits durch die Lokalisation absehbar, dass damit dem Einzugsgebiet der Quellzuflüsse für das Naturschutzgebiet Wasser entzogen wird. Austrocknung und Verschlechterung des NSG wären die Folge. Es ist darüber hinaus gänzlich unklar, ob überhaupt genügend Wasser für die Erzeugung der Tomaten z.B. durch Brunnenbohrungen gewonnen werden kann. Eine Belastung der Wasserversorgung durch das öffentliche Wassernetz sehe ich in Anbetracht der Trockenheit der letzten Jahre äußerst kritisch.

Neben der Lichtemission des Gewächshauses durch die künstliche Beleuchtung, welche Insekten schaden, ist auch mit dem Verlust von Vögeln durch Vogelschlag an den Glasflächen zu rechnen.

Die Fraktion der Bündnis 90 die Grünen sehen in dem Projekt keinen nachhaltigen Ansatz und werden gegen den Antrag stimmen.“

Stadträtin Anne Silke Köhler von der CDU-Fraktion stimmt den Ausführungen zwar zu, will dem innovativen Projekt zur Lebensmittelerzeugung aber eine Chance geben und zumindest den nächsten Schritt gehen, um mit verschiedenen Gutachten die vielen Fragen zu beantworten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewächshaus für nachhaltigen ganzjährigen Fruchtgemüseanbau“ in Heinsheim entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 24.08.2021 zu.

13 Ja

16 Nein

1 Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die beiden Stadträte Klaus Ries-Müller und Manfred Rein sind bei der Abstimmung befangen.

Verteiler:

40.1.1. E

- 9.) Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im „Engeloch“ in Bad Rappenau**
- 1. Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplanänderung „Engeloch 2. Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB**
 - 2. Veränderungssperre zum Aufstellungsbeschluss für „Engeloch 2.Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 094/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Die Änderung betrifft zwei Flurstücke in der Vulpiusstraße, für die bereits seit längerem eine neue Bebauung geplant ist. Damit sich diese Bebauung in die Umgebung einfügt, soll nun das erforderliche Bauplanungsrecht geschaffen werden. Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre erlassen werden.

Ohne Aussprache ergehen die folgenden Beschlüsse:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB für das bestehende Wohngebiet „Engeloch 2.Änderung“ in Bad Rappenau nach dem Abgrenzungsplan vom 03.09.2021.
2. Der Gemeinderat erlässt die folgende Veränderungssperre als Satzung nach §14 BauGB zur Sicherung der Bauleitplanung:

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.200 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Bad Rappenau die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Engeloch 2. Änderung“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Engeloch 2. Änderung“ und umfasst folgende Grundstücke:

Flst. 4954 und 4954/1

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 03.09.2021 (Abgrenzungsplan) maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. keine erheblichen oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind. Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierfür trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

einstimmig.

Verteiler:

40.1.1 E

50.1.1 K

10.) Agri-Photovoltaikanlage mit gleichzeitigem Feldfruchtanbau in Fürfeld entlang der Autobahn hier: Vorstellung der Planung und Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 095/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Die stellvertretende Hochbauamtsleiterin Stadler erläutert kurz den Sachverhalt und zeigt Bilder der Planungen. Die Bilder sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und inso-

fern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen. Auf der rund 23,5 Hektar großen Fläche, die an der A6 zwischen Fürfeld und Kirchartd liegt, ist die Aufstellung von speziellen, bifazialen Photovoltaik-Modulen geplant. Diese ermöglichen neben der Stromerzeugung auch weiterhin die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche. Der Regionalverband Heilbronn-Franken steht dem Projekt positiv gegenüber. Auch das Land unterstützt entsprechende Projekte.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Wir begrüßen das und sehen es als Schritt zur Energiewende. Wir wünschen dem Projekt Erfolg.
- Auch in Fürfeld wird das Projekt begrüßt. Solarstrom ist der richtige Weg und der Ackerbau bleibt eingeschränkt möglich.
- Das Gewächshaus will man nicht, aber den Solarpanelen auf dem Acker stimmt man zu – ob das so umweltverträglich ist?

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab: „Wir freuen uns über solch ein innovatives und nachhaltiges Projekt. Solche zwei-gesichtigen (bifacialen) Module haben in der Landwirtschaft sicher eine große Zukunft. Es gibt ja auch Feldfrüchte, die gar nicht so viel Sonne brauchen, Bsp. Kartoffeln. Hier muss in Zukunft sicher noch mehr untersucht werden.

Wenn es rein um die Energieerzeugung geht, sind PV-Module um den Faktor 10 bis 20 effizienter als Energiepflanzen! Grundsätzlich ist die Energieeffizienz von Pflanzen bei bestenfalls 1 – 2 %. Moderne PV-Module haben heute einen Wirkungsgrad von über 20%.

Die ÖDP stimmt entsprechend der Vorlage.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage“ in Fürfeld entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 26.08.2021 zu.

25 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Verteiler:
50.1.1 E

11.) Hochwasserschutzmaßnahmen „Zehn Morgen“ in Bad Rappenau-Babstadt hier: Maßnahmenbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 098/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Das Thema Hochwasserschutz in Babstadt wurde schon mehrfach im Gemeinderat diskutiert nach den Überflutungen in den Jahren 2016 und 2018. Seither wird an einer Lösung gearbeitet. Nun schlägt die Verwaltung eine kombinierte Maßnahme vor. Aus verschiedenen Gründen hat das Verfahren länger gedauert, u.a. bremste ein Streit zwischen zwei Eigentümern das Verfahren aus. Die Kosten für die geplanten Maßnahmen liegen bei 698.000 Euro, es gibt keine Fördermittel von Seiten des

Landes. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme dennoch durchzuführen.

Tiefbauamtsleiter Erich Haffelder erläutert anschließend anhand von Plänen die Maßnahmen. Die Pläne sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Das Problem bei den Überschwemmungen 2016 und 2018 war u.a. die große Menge an Schlamm, die von einem Acker im Gebiet 10 Morgen angeschwemmt wurde. Nun soll ein mäandrierender Bach das Wasser aufnehmen. Wenn zu viel Wasser kommt, kann dieses in zwei Sedimentationsbecken fließen, wo sich der Schlamm absetzen kann. Dazu ist ein Aushub des Geländes um 50 – 100 cm erforderlich. Eine wasserrechtliche Genehmigung liegt vor.

Vor dem Schlosspark läuft das Wasser verrohrt weiter, im Schlosspark wieder offen. Hier gab es Probleme mit zwei 90°-Winkeln im Wassergraben, an diesen Stellen ist das Wasser übergeschwappt. Nun soll der Bachlauf einen größeren Querschnitt erhalten und auch die Verdolung soll vergrößert werden, damit das Wasser ohne Behinderung in die Obergimperner Straße laufen kann.

In der Obergimperner Straße gibt es wenig Gefälle und ebenfalls zwei Knicke mit 90°. Für diesen Bereich ist ein neuer, größerer Kanal mit rechtwinkligem Querschnitt vorgesehen. Dieser soll so verlegt werden, dass künftig keine scharfen Knicke mehr vorhanden sind. Die Vergabe der Bauarbeiten soll noch im November / Dezember 2021 erfolgen, der Baubeginn dann Anfang 2022.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Maßnahme mit den beiden Sedimentationsbecken begonnen werden soll. Eine Erweiterung ist möglich, eine Fläche für ein drittes Sedimentationsbecken ist vorhanden.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Hirschmann die folgende Stellungnahme ab:

„Das Hochwasser in Babstadt 2016 und 2018, jetzt im Sommer 2021 die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen haben uns gezeigt, dass wir rechtzeitig vorsorgen müssen. In Babstadt hat es nun leider länger gedauert als geplant mit dem Hochwasserschutz, was lange währt, wird nun hoffentlich dann auch gut. Die ÖDP-Fraktion und insbesondere ich als Babstadter freuen uns nun auf den tatsächlichen baldigen Baubeginn der Schutzmaßnahmen. Leider wird die Maßnahme jetzt nicht gefördert, aber hier ist jeder Euro gut angelegt, da weitere Starkregenereignisse teurer werden würden, von den immateriellen Schäden mal abgesehen.

Die ÖDP-Fraktion stimmt analog der Vorlage für die Maßnahme.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Babstadt mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 698.000 Euro (einschl. 19% MwSt.) zu.

einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

12.) Ertüchtigung Regenüberlaufbecken RÜB Für 02 in Fürfeld

1. Bereitstellung und Einplanung von weiteren Mitteln

im Wirtschaftsplan 2022
2. Auftragsvergabe

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 100/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Die ursprüngliche Kostenschätzung vom September 2020 war von Gesamtkosten in Höhe von 750.000 Euro ausgegangen. Der Preisunterschied zur Kostenschätzung begründet sich durch die prognostizierte Preissteigerung in der Baubranche infolge gestiegener Baustoffpreise, sowie durch volle Auftragsbücher der Firmen, was sich auch an der geringen Teilnahme am Wettbewerb zeigt. Zusätzlich ist ein weiterer Drosselschacht inkl. Steuer-/Regeltechnik erforderlich. Die Bauarbeiten sollen im Oktober 2021 beginnen und Ende Juni 2022 abgeschlossen werden.

Ohne Aussprache ergehen die folgenden

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung und der Einplanung von weiteren Mitteln in Höhe von 502.000 Euro im Wirtschaftsplan 2022 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Bauarbeiten für die Ertüchtigung des RÜB 02 in Fürfeld an die Firma Rolf Scheuermann GmbH, 74078 Heilbronn zum Angebotspreis von 1.011.551,05 Euro zu.

einstimmig.

Verteiler:
10.1.1. K
40.1.1 E

13.) Grundschule Bad Rappenau, Wagnerstraße 7/1
Im Zuge der Brandschutzertüchtigung ist die Erstellung eines Pultdaches und Demontage der in die Jahre gekommenen Glaspyramide auf dem Foyer, erforderlich

1. Maßnahmenbeschluss

2. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v.95.000,- €

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 096/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Die Glaspyramide auf dem Dach der Grundschule Bad Rappenau bringt energetische Probleme mit sich und erschwert die Umsetzung der geplanten Brandschutzmaßnahmen erheblich. Sie soll daher durch ein Pultdach (mit zahlreichen Fenstern) ersetzt werden. Dafür sind überplanmäßige Mittel erforderlich.

Hochbauamtsleiter Alexander Speer erläutert anschließend anhand von Bildern und Plänen die Details der Maßnahme. Die Pläne sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Die Planung zum Pultdach wurde hausintern vom Hochbauamt erstellt. Mit dem geplanten Pultdach kann zum einen der Rauchabzug aus dem Treppenhaus durch entsprechende Dachfenster sichergestellt werden, zum anderen kann die

teure Beschattung, die für die Glaspypiramide geplant war, entfallen. Durch zahlreiche Fenster kommt noch ausreichend Licht ins Gebäude. Für den Brandschutz wird u.a. außen eine Stahltreppe als zweiter Rettungsweg angebaut.

Ohne Aussprache ergehen die folgenden

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung „Neubau eines Pultdachs“ mit den Kosten von ca. 95.000,-€ zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 95.000 € zu (überplanmäßige Mittel von 20.000 €, außerplanmäßige VE von 75.000 €). Die zusätzlich erforderlichen Mittel von 75.000 € sind im Haushaltsplan 2022 entsprechend einzuplanen.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1. K
40.1.1 E

- 14.) Grundschule Fürfeld, Sinsheimer Str. 16**
hier: Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen
- 1. Maßnahmenbeschluss**
 - 2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln 2021 und Einplanung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2022 ff.**
 - 3. Beauftragung von Architekt und Fachplanern**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 096/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hochbauamtsleiter Alexander Speer erläutert anhand von Plänen die Maßnahmen. Die Pläne sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Vorgesehen sind unter anderem der Einbau von Rauchschutztüren im Treppenhaus, ein zweiter baulicher Rettungsweg, der Einbau eines Rauchabzuges für das Treppenhaus, eine neue Dachdeckung, die Renovierung der Fassade, die Erneuerung von Bodenbelägen, neue Stromleitungen und eine neue Heizung und Lüftungsanlage. Die geplanten Kosten liegen bei 931.000 Euro. Fördermittel sollen beantragt werden. Die Maßnahme soll 2022 und 2023 in Abstimmung mit der Schulleitung ausgeführt werden.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Schule ist schon über 100 Jahre alt, schön, dass sie saniert wird. Der Einbau einer Lüftungsanlage ist sehr sinnvoll, wegen des Verkehrslärms von der benachbarten B39. Es wäre gut, wenn auch der Förderverein hier einen Raum erhalten könnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergehen die folgenden

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der

- Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Fürfeld zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2021 in Höhe von 925.000 € zu. Ebenfalls stimmt der Gemeinderat der Bereitstellung bzw. Einplanung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2022 ff. zu.
 3. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro AT-Müller aus Aglasterhausen mit den Planungsleistungen nach HOAI Phase 3 bis 9, das Planungsbüro für Haus- und Gebäudetechnik miplanung GmbH aus Sinsheim mit der Planung TGA HOAI Phase 1 bis 9
 4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln für die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Fürfeld.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

15.) Sanierung der Salinengebäude 1 und 3 (Ayurveda Garden)

hier: Maßnahmenbeschluss:

- **Sanierung der Gästezimmer (Saline 3)**
- **Terrassensanierung (Saline 1)**
- **Sanierung WC- und Duschanlagen (Saline 1 EG)**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 090/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. In dem verpachteten Gebäude besteht hoher Sanierungsbedarf, vor allem in den Bädern und auf den Balkonen. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, wurde ein Antrag auf eine entsprechende Genehmigung gestellt. Die Renovierungsarbeiten sollen von Mitte Januar bis Mitte April 2022 durchgeführt werden und rund 780.000 Euro kosten.

Ohne Aussprache ergehen die folgenden

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen an den Salinengebäuden 1 und 3 zu.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2022 im Ergebnishaushalt Produkt 11.24.0200 bereitzustellen.

30 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

**16.) Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes am Salinengarten
hier: Grundsatzbeschluss und Zustimmung zur Beantragung von
Fördermitteln aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm 2021**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 082/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Ämterübergreifend und gemeinsam mit der BTB wurde ein Konzept zur Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes erarbeitet. Da der Wohnmobiltourismus nicht zuletzt durch Corona weiter zugenommen hat, soll das Projekt nun angegangen werden. Die Kosten werden sich auf ca. 315.000 Euro belaufen, ein Zuschussantrag wird gestellt. Max. 50% der Kosten sind zuschussfähig.

Hauptamtsleiter Wolfgang Franke weist darauf hin, dass sich die Gästezahlen auf dem Wohnmobilstellplatz seit seiner Eröffnung im Jahr 2004 sehr positiv entwickelt haben und nennt folgende Zahlen: 2004 konnten 29 Gäste mit 154 Übernachtungen gezählt werden, 2008 zur Landesgartenschau waren es 728 Gäste mit 1.064 Übernachtungen, 2019, im letzten Jahr der „Vollnutzung“ vor Corona, wurden 3.812 Gäste und 5.949 Übernachtungen gezählt und auch 2020 kamen noch 1.905 Gäste mit 3.318 Übernachtungen.

Der Bad Rappenauer Wohnmobilstellplatz war einer der ersten in der Umgebung, er liegt sehr schön und wird daher gut angenommen. Allerdings ist nun die Infrastruktur in die Jahre gekommen und Stromversorgung, die Sanitäranlagen und die Schranke müssen dringend erneuert werden. Vorgesehen ist u.a.

- Ersatz der Schranke, Errichtung Kassenautomat, Einrichtung Kassensystem sowie Kopplung mit Schranke. Da oft PKW auf der Fläche des Wohnmobilstellplatzes parken, ist die Erneuerung der Schranke wichtig.
- Ersatz Sanifair-Station (Entleerung Brauchwasser, Entsorgung Toilettenkassetten, Aufnahme Frischwasser)
- Errichtung bzw. Ersatz von Stromsäulen
- Begradigung verschiedener Wohnmobilstellplätze im „unteren“ Bereich des Platzes unter den vorhandenen Bäumen – durch neue Anordnung können 3-4 zusätzliche Schattenplätze angelegt werden
- Einrichtung W-LAN und Kopplung mit Bezahlsystem
- Errichtung Technikgebäude (Versorgung des Stellplatzes)
- Aufstellung Containerbox für Müll

Der Förderantrag muss bis 30.09.2021 gestellt werden, die Umsetzung der Maßnahme ist frühestens im Herbst 2022 möglich.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Ist eine Bezahlung auch ohne Bargeld möglich?
Hauptamtsleiter Franke antwortet, dass ausschließlich auf bargeldlose Bezahlung gesetzt wird.
- Hat man auch an einen Verkaufsautomaten für Lebensmittel (wie Wurst-Hermann in Bonfeld) gedacht?

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergehen die folgenden

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Attraktivierung und Erneuerung des in die Jahre gekommenen Wohnmobilstellplatzes gemäß Erläuterungsbericht grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel aus dem Tourismusprogramm 2021 zu beantragen und die Maßnahme im Haushaltsplan 2022 in Einnahme und Ausgabe

einzuplanen.

Einstimmig

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister